

RW201

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur entgeltlichen Nutzung des Klimawindkanals der Modine Europe GmbH

1. Geltung dieser Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Leistungen der Modine Europe GmbH (Betreiber) an den Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung von Windkanal (WK) und/oder Klimakammer (KK) am Standort Filderstadt (Leistungen). Mit der Erteilung des Auftrages erklärt sich der Kunde mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind ausdrücklich ausgeschlossen.

2. Auftrag und Vertragsschluss

Maßgeblich für Art und Umfang der vom Betreiber zu erbringenden Leistungen ist ein zwischen dem Kunden und dem Betreiber vor Beginn der Leistungen zu vereinbarendes schriftliches Auftragsdokument.

3. Belegungszeitraum

Regelmäßige Nutzungszeiträume des WK und der KK sind von Montag bis Freitag jeweils von 7:00 bis 19:00 Uhr mit Pausen von 9:00 bis 9:15 Uhr und von 12:15 bis 12:45 Uhr. Nutzungen außerhalb der vorgenannten Belegungszeiten bedürfen vorheriger Absprache.

4. Termine und Fristen

Zur beiderseitigen langfristigen Planung ist eine unverbindliche schriftliche Reservierung (Terminoption) des WK und/oder der KK durch den Kunden so früh wie möglich vor dem geplanten Termin anzustreben. Die Terminoption ist durch den Betreiber zu bestätigen. Der Kunde hat auf Verlangen des Betreibers seine Option innerhalb von 3 Werktagen in einen verbindlichen Auftrag umzuwandeln, falls ein weiterer Kunde einen Auftrag im selben Zeitraum erteilen möchte. Jede Terminoption muss vom Kunden spätestens 25 Werktagen vor Beginn der Leistungen in verbindliche Aufträge umgewandelt sein, ansonsten verfällt die Terminoption.

Sobald der Betreiber oder der Kunde erkennen, dass ein Termin nicht eingehalten werden kann, ist die andere Vertragspartei umgehend zu benachrichtigen.

Im Auftrag ausgewiesene Fertigstellungstermine und Fristen gelten als Richttermine, es sei denn sie sind durch den Betreiber besonders schriftlich bestätigt worden.

5. Absagen von verbindlichen Aufträgen

Absagen von verbindlichen Aufträgen durch den Kunden haben schriftlich zu erfolgen.

Bei Absagen bis zu 20 Werktagen vor dem vereinbarten Termin schuldet der Kunde keine Stornierungsgebühr.

Bei Absagen zwischen 19 und 10 Werktagen vor dem vereinbarten Termin hat der Kunde eine Stornierungsgebühr in Höhe von 30 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes zu zahlen. Bei Absagen zwischen 9 und 3 Werktagen vor dem vereinbarten Termin hat der Kunde eine Stornierungsgebühr in Höhe von 60 % des Nutzungsentgeltes zu zahlen. Bei Absagen, die weniger als 3 Werktagen vor dem vereinbarten Termin erfolgen, ist die volle Vergütung fällig. Es bleibt dem Kunden jeweils vorbehalten, einen geringeren Schaden des Betreibers nachzuweisen.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde hat dem Betreiber alle für die Durchführung der Leistungen relevanten Informationen vollständig und rechtzeitig zur Kenntnis zu geben, unter anderem Prüfprogramm bzw. Prüfanforderungen sowie technische Unterlagen zu den Versuchsobjekten.

Der Kunde stellt die benötigten Versuchsobjekte und Ersatzteile sowie sonstige vereinbarte Gegenstände oder Leistungen (Beistellungen) bei. Er steht dafür ein, dass alle Beistellungen fristgerecht und mängelfrei, insbesondere frei von Leckagen, erfolgen. Er ist für Transport und Versicherung der Versuchsobjekte zuständig und haftet dem Betreiber bzw. Dritten für alle Schäden, die diesen aus der Beistellung erwachsen.

Soweit zur Durchführung der Leistungen ein- oder mehrmalige Mitwirkungshandlungen des Kunden erforderlich sind, hat er diese auf eigene Kosten zu erbringen. Aufwendungen werden ihm nur erstattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Sofern er seinen Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt, ist der Betreiber berechtigt, den Vertrag nach angemessener Fristsetzung fristlos zu kündigen und den ihm entstandenen Mehraufwand oder Erlösausfälle in Rechnung zu stellen.

7. Preise und Zahlungen

Soweit nicht anders vereinbart, sind die vom Betreiber ausgeschriebenen Preise zuzüglich der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer maßgeblich. Rechnungen des Betreibers sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt in Euro. Der Betreiber behält sich das Recht vor, angemessene Abschlagszahlungen oder Vorschüsse zu verlangen.

AL011-12.04

T:\RW\Auftragsabwicklung\Vorlagen\1_Anfrage\RW201 AGB_Modine_CWT.doc

Arthur-B.-Modine-Straße
D-70794 Filderstadt

Tel. (0711) 7094-0
Fax (0711) 7094-2297

USt.-ID-Nr.(VAT No.) DE 811 603 952
(S.W.I.F.T.: "DRES DE FF 600")
IBAN DE 97 6008 0000 0907 4090 00

Commerzbank AG, Stuttgart
Konto 907 409 000
(BLZ 600 800 00)

Fracht- und Expressgut:
Stuttgart-Vaihingen
Postpaket: 70794 Filderstadt

RW201

8. Haftung

Für Schäden an Beistellungen haftet der Betreiber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Schäden des Betreibers oder Dritter, die durch Beistellungen verursacht werden, sind von Kunden zu tragen.

Der Kunde, seine Mitarbeiter oder beauftragten Dritten arbeiten während der Dauer ihres Aufenthalts beim Betreiber auf eigene Gefahr. Sie haben der Nutzungsordnung und den Sicherheitsvorschriften sowie den sonstigen Anweisungen des Betreibers zu folgen.

Der Betreiber beachtet bei der Durchführung der Leistungen die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten. Gerät der Betreiber aus Gründen, die er zu vertreten hat, in Verzug, oder wird die Leistung aus vom Betreiber zu vertretenden Gründen unmöglich oder hat der Betreiber aus sonstigen Gründen Schadensersatz zu leisten, so ist die Schadensersatzpflicht des Betreibers im Fall leichter Fahrlässigkeit auf den unmittelbaren und vorhersehbaren Schaden begrenzt, in jedem Falle maximal auf das Dreifache des vereinbarten Nutzungsentgeltes. Wird die Leistung durch unvorhersehbare oder durch den Betreiber nicht verschuldete Umstände verzögert, so ist der Betreiber berechtigt, die Erbringung der Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben.

Er ist in keinem Falle haftbar für Folgeschäden, die aus welchen Gründen auch immer im Zusammenhang mit den Leistungen beim Kunden oder von diesem eingeschalteten Dritten entstehen.

9. Mängelhaftung

Für die Ergebnisse der Messungen wird die Mängelhaftung insoweit übernommen, als bei einem Fehler die kostenlose Wiederholung der Messungen erfolgt. Darüber hinausgehende Mängelhaftungsansprüche des Kunden bestehen nicht.

10. Geheimhaltung und Verschwiegenheitspflicht

Der Betreiber verpflichtet sich für die Dauer von 5 Jahren nach Abschluss des Vertrages zur vertraulichen Behandlung aller im Zusammenhang mit der Durchführung der Leistungen über den Dritten gewonnenen Erkenntnisse und wird Dritten gegenüber Angaben nur insoweit machen, als dies zur Durchführung des Auftrages notwendig ist. Der Kunde verpflichtet sich, anlässlich der Auftragsdurchführung gewonnene Kenntnisse über den WK oder die KK nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch den Betreiber an Dritte weiterzugeben. Kunden ist es nicht erlaubt, Bildaufzeichnungsgeräte auf das Gelände des Betreibers zu bringen. Ausnahmen hiervon sind nur mit Erlaubnis und im Beisein des Leiters der Abteilung Klimawindkanal oder seines Stellvertreters möglich.

11. Erfüllungsort und Abtretungsverbot

Erfüllungsort für alle Leistungen ist Filderstadt.

Die Abtretung von Ansprüchen, die dem Kunden aus der Geschäftsverbindung mit dem Betreiber zustehen, ist ausgeschlossen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsort ist Stuttgart.

Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und dem Betreiber im Zusammenhang mit den Leistungen gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des Kollisionsrechtes.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Hinweis gemäß §33 BDSG: Kundendaten werden elektronisch verarbeitet.

Filderstadt, 10. August 2011

Modine Europe GmbH
Klimawindkanal